

Finanzwissen – einfach erklärt: Vermögenswirksame Leistungen.



Ein Haus, ein Auto oder ein Urlaub unter Palmen – Träume sind vielfältig. Nicht jeder kann einfach realisiert werden. Wer langfristig seine Träume erfüllen möchte, der sollte sparen. Gut, wenn dabei jemand mithilft: Viele Arbeitgeber steuern **Vermögenswirksame Leistungen** (kurz: VL) von bis zu 40 Euro pro Monat bei.



Noch mehr finanzielle Unterstützung kann es beim VL-Sparen unter anderem mit Investmentfonds geben.

Der Staat fördert das VL-Sparen mit der Arbeitnehmer-Sparzulage*. Die Förderung für Fondssparpläne beträgt dabei 20 Prozent im Jahr, also jährlich bis zu 80 Euro.



Über den festgesetzten Zeitraum von bis zu sieben Jahren (gesetzliche Sperrfrist) kann sich mit VL-Sparen eine schöne Summe ansammeln.



Durch mögliche Kursgewinne an den Kapitalmärkten besteht die Aussicht auf zusätzliche Erträge. Verluste durch Wertschwankungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Besonders clever kann es sein, mit einem VL-Vertrag fürs Alter vorzusorgen.



* Zulagenberechtigt sind in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige. Ledige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 20.000,- Euro bzw. Verheiratete oder eingetragene Lebenspartner mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 40.000,- Euro. Das Bruttoeinkommen kann allerdings deutlich über den genannten Einkommensgrenzen liegen. Beschränkt Steuerpflichtige erhalten die Arbeitnehmer-Sparzulage unabhängig von der Höhe ihres Einkommens.

Aussagen gemäß aktueller Rechtslage, Stand Januar 2018. Die steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.